18. Wahlperiode

11.09.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2219 vom 31. Juli 2023 der Abgeordneten Andreas Keith und Dr. Hartmut Beucker AfD Drucksache 18/5198

Beratertätigkeit im Rahmen der künstlerischen Leitung der Sommer- und Adventskonzerte 2021 und 2022

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die nordrhein-westfälische Staatskanzlei hat in den Jahren 2021 und 2022 insgesamt 382.000 Euro für externe Berater, Gutachter und (Meinungs-)Forschungsaufträge ausgegeben.

In der Antwort auf Frage 2 der Kleinen Anfrage 18/4475 listet die Landesregierung zwar die einzelnen Projekte der Staatskanzlei auf, für die externe Berater oder Gutachter beauftragt wurden. Sie bleibt allerdings Antworten zu z. B. einzelnen Kostenpunkten oder Auftragnehmern weiter schuldig.

Der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien und Chef der Staatskanzlei hat die Kleine Anfrage 2219 mit Schreiben vom 11. September 2023 namens der Landesregierung beantwortet.

1. Welcher externe Berater hat den Zuschlag für das Projekt "Beratertätigkeit im Rahmen der künstlerischen Leitung der Sommer- und Adventskonzerte 2021 und 2022" erhalten?

Den Zuschlag für das Projekt "Beratertätigkeit im Rahmen der künstlerischen Leitung der Sommer- und Adventskonzerte 2021 und 2022" hat Herr Dr. Thorsten Fricke, Köln, erhalten.

2. Welche konkrete Tätigkeit hat der externe Berater hierbei übernommen?

Die Advents- und Sommerkonzerte der Landesregierung werden seit mehreren Jahren vom Westdeutschen Rundfunk live in dessen Fernseh- und Hörfunkprogrammen übertragen und sind nach Erstausstrahlung der jeweiligen Konzerte außerdem in dessen Mediathek und Konzertplayer abrufbar. Dementsprechend sind die Voraussetzungen für solch aufwendige TV- und Hörfunkproduktionen bei der Planung der beiden Veranstaltungsformate zu berücksichtigen und mit dem WDR abzustimmen. Veranstaltungsproduktionen dieser Art erfordern eine spezielle fachliche Expertise, die externe Beratung notwendig macht.

Datum des Originals: 11.09.2023/Ausgegeben: 15.09.2023

Darüber hinaus ist ein von der Staatskanzlei beauftragter künstlerischer Leiter in Abstimmung mit dem durchführenden Orchester für die Stückauswahl und die Programmerstellung verantwortlich und unterbreitet zudem Vorschläge für zu verpflichtende Solisten. Damit ist sichergestellt, dass die Staatskanzlei dem künstlerischen Anspruch an solche Veranstaltungen der Landesregierung gerecht wird und das geforderte künstlerische Niveau auch für Übertragungen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk erfüllt ist.

Im Rahmen der Sommer- und Adventskonzerte 2021 und 2022 war der externe Berater für die Projektplanung, die Programmplanung und Werkauswahl, die Programmgestaltung sowie die Projektkoordination verantwortlich.

3. Wie hoch waren die Kosten des externen Beraters für die o.g. Beraterdienstleistung?

Die Kosten für den externen Berater betrugen für das Sommerkonzert 2021 10.700,- €, für das Adventskonzert 2021 11.770,- €, für das Sommerkonzert 2022 12.305,- € und für das Adventskonzert 2022 13.535,50 €.

4. In welchen weiteren Projekten der Staatskanzlei hat der externe Berater seit 2017 entgeltlich mitgewirkt?

Der externe Berater hat seit 2017 bei den Sommerkonzerten 2017, 2018, 2019 und 2020 (2020 nur vorbereitende Tätigkeiten bis zum Zeitpunkt der Absage wegen der Corona-Pandemie), bei den Adventskonzerten 2017, 2018, 2019 und 2020 sowie beim 75. Landesjubiläum mitgewirkt.

5. Wie viele Mitarbeiter der Staatskanzlei haben an der Organisation bzw. Umsetzung der Sommer- und Adventskonzerte 2021 und 2022 mitgewirkt?

Bei der Organisation und Umsetzung der Sommer- und Adventskonzerte 2021 und 2022 haben Mitarbeiter unterschiedlicher Abteilungen der Staatskanzlei mitgewirkt.